

## Infektionsschutznachweis

Für ein Praktikum an den Tirol Kliniken ist ein **ausreichender Impfschutz ODER eine positive Antikörperbestimmung IgG (Titer)** gegen folgende Infektionskrankheiten **bitte so rasch wie möglich** (spätestens bis Ausbildungsbeginn) nachzuweisen:

- Masern, Mumps, Röteln (MMR)
- Varizellen (VCV)

**Gegen COVID-19 ist ein ausreichender Impfschutz nachzuweisen.**

Bitte leserlich in Blockbuchstaben ausfüllen:

Nachname	Vorname	Titel	SV-Nr.	Geburtsdatum

Von der/dem BewerberIn **vollständig** auszufüllen:

erforderlicher Infektionsschutznachweis:		Der Infektionsschutz ist durch die zweimalige Impfung ODER durch einen positiven IgG-Antikörpertiter nachzuweisen! Eine durchgemachte Erkrankung gilt nicht als ausreichender Infektionsschutz!	
	1. Impf-Datum	2. Impf-Datum	ODER positiver IgG-Antikörpertiter
Masern			
Mumps			
Röteln			
Varizellen			
COVID-19			Antikörpernachweis ist ungenügend.
Sollte noch keine Impfung oder kein Titer vorhanden sein, beachten Sie bitte die Hinweise auf dem beiliegenden Informationsblatt (Sonderfall Hepatitis B)			
Hepatitis B (Engerix oder Twinrix)	1. Teilimpfung am	3. Teilimpfung am	ODER HBs Antikörper ImE/ml
	2. Teilimpfung am	Auffrischung am	

Hiermit wird bestätigt, dass bei Frau/Herrn \_\_\_\_\_ zum Zeitpunkt der Untersuchung am \_\_\_\_\_ der für die Tätigkeit im patientInnennahen Bereich erforderliche Infektionsschutz gegeben ist.

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum und Unterschrift der BewerberIn/ Bewerber

Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes

### Bitte beilegen:

- Kopie Impfpass / das Impfzertifikat der Republik Österreich (grüner Pass) (bitte gut leserlich kopieren, alle Seiten)
- Laborbefund Antikörperbestimmung (falls Impfnachweis nicht vorhanden, oder bei durchgemachter Infektion)

## Wichtige Information zur Infektionsschutz-Anforderung

Gemäß einer Empfehlung des Obersten Sanitätsrates ist es in den Tiroler Krankenhäusern im klinischen Bereich Pflicht, die Immunität gegen Masern-Mumps-Röteln sowie Varicellen (Windpocken) nachzuweisen.

### Der Nachweis muss bei Ausbildungsantritt vorhanden sein und gilt als erbracht bei

- a) positivem Antikörper Titer (Laborbefund) oder
  - b) nachgewiesener zweimaliger Impfung (gestempelter Impfpass)
- Die MMR-Impfung ist kostenlos in jedem Gesundheitsamt erhältlich.

Sollten Sie eine der Infektionen durchgemacht haben – z.B. Windpocken – ist **trotzdem** ein **Laborbefund** erforderlich und beizulegen!

Sollten zum Ausbildungsbeginn (Abgabefrist) noch Impfungen ausständig sein, diese aber bis zum Beginn des ersten Praktikums erfolgen, so vermerken Sie dies bitte auf dem Impfblatt!

### Sonderfall COVID-19

An den tiroler Kliniken und in vielen Tiroler und österreichischen Gesundheitseinrichtungen gilt für PraktikantInnen eine Impfpflicht. Da es sich bei den Ausbildungen des AZWs um duale Ausbildungen handelt, machen die Praktika in den Gesundheitseinrichtungen einen maßgeblichen Anteil der Berufsausbildung aus. Nur durch eine Impfung gegen COVID-19 kann sichergestellt werden, dass Praktika zeitgerecht absolviert und die Ausbildung abgeschlossen werden kann. Auch Genesene müssen eine (1) Impfung nachweisen. Ist eine Impfung aus medizinischen Gründen nicht möglich, muss dies mittels eines ärztlichen Attests belegt werden. Bei medizinischen Sonderfällen wenden Sie sich bitte an uns.

### Sonderfall Hepatitis B:

Bei dieser AUVA Impfung handelt es sich um eine freiwillige Leistung zur Verhütung von Berufskrankheiten unter festgesetzten Voraussetzungen nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel als Unterstützung des Arbeitgebers.

Falls noch keine/oder eine unvollständige Grundimmunisierung gemacht wurde, werden nach Semesterbeginn in der Betriebsärztlichen Ambulanz der Tirol Kliniken kostenlose\* (Kostenübernahme durch die AUVA, Ausnahmen siehe Fußnote) Hepatitis-Impfungen durchgeführt.

Wenn bereits eine Grundimmunisierung stattgefunden hat, ohne Titerbestimmung, wird der Titer auch kostenlos (Kostenübernahme durch die AUVA) in der Betriebsärztlichen Ambulanz der Tirol Kliniken durchgeführt.

Hierzu gibt es einen Termin beim Betriebsärztlichen Dienst im ersten Semester bei welchem der Impfstatus pro Studierender/m vom dortigen Personal nochmals evaluiert wird.

---

**Es wird ausdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen, diesen Infektionsschutz-Anforderungen nachzukommen, andernfalls sind verpflichtende Praktika bei den Tirol Kliniken und vielen anderen Krankenhäusern nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass der Immunitätsstatus an die Tirol Kliniken GmbH weitergegeben wird. Die Impfverpflichtung ist aus diesen Gründen auch im Ausbildungsvertrag festgelegt.**

Bitte retournieren Sie das ausgefüllte Formular mit den u.a. Beilagen sowie den anderen gemäß Aufnahme-Entscheid geforderten Unterlagen bis spätestens zum Ausbildungsbeginn.

### Beilagen:

- Kopie Impfpass (bitte gut leserlich kopieren, alle Seiten)
- Laborbefund Antikörperbestimmung (falls Impfnachweis nicht vorhanden, oder bei durchgemachte Infektion)